

# Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner

Rechtsanwälte · Notar · Steuerberater · Fachanwälte



Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner, Am Kai 8, 44263 Dortmund

Teerling Insolvenzverwaltung  
Klosterstr. 2  
49477 Ibbenbüren

Dortmund, den 16.09.2025  
Unser Zeichen: 010541-25/Ra/Ra  
Rechtsanwalt Colin Rapp

Sehr geehrter Herr Kollege Teerling,

in vorbezeichneter Angelegenheit melden wir die Forderung unseres Mandanten

Andreas Hellfritsch an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste kollegiale Grüße

Colin Rapp  
Rechtsanwalt

## Kanzlei Dortmund

**André Döttelbeck**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Fachanwalt für Erbrecht  
**Colin Rapp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Am Kai 8  
44263 Dortmund  
Tel.: 0231 70018871  
Fax: 0231 70018166  
Email: doettelbeck@doettelbeck.de

## Kanzlei Hamm

**Dr. Gabriele Wemhöner**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht  
Fachanwältin für Versicherungsrecht  
**Andreas Rüter**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
**Dr. Burkhard Kipp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
**Anke Richter**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
**Christopher Kemler**  
Rechtsanwalt

Otto-Kraft-Platz 21  
D-59065 Hamm  
Tel.: 02381 973030  
Fax: 02381 9730399  
Email: info@doettelbeck.de

## Kanzlei Everswinkel

**Jana Niederhäuser**  
Rechtsanwältin  
**Frank Menningen**  
Dipl. Volkswirt Steuerberater  
Münsterstr. 44  
D-48351 Everswinkel  
Tel.: 02582 667730  
Fax: 02582 6677320  
Email: info@doettelbeck.de

## Kanzlei Solingen

**Detlef Wagner**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Wilhelmshöhe 3-5  
D-42655 Solingen  
Tel.: 0212 64568680  
Fax: 0212 64568681

in Bürogemeinschaft mit  
**Matthias Reckmann**  
Rechtsanwalt in Hamm  
Mediator

**Bankverbindung:**  
VR-Bank Westmünsterland  
IBAN: DE 21 4286 1387 7001 2605 00  
BIC GENODEM1BOB

**Internet**  
www.doettelbeck.de

**Partnerschaft**  
Amtsgericht Essen Reg-Nr: PR 79  
Sitz in Hamm  
Steuer-Nr.: DE 322 5802 2217  
USt-ID-Nr.: DE 182 690 795

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

|                                                                            |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Schuldner <i>Karec Verwaltungs GmbH, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh</i> |                                 |
| Insolvenzgericht:<br>Amtsgericht <i>AG Münster</i>                         | Aktenzeichen <i>78 IN 33/25</i> |

|                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gläubiger</b><br>Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter<br><i>Andreas Hellfritzsch<br/>         Arakeenweg 39<br/>         44289 Dortmund</i> | <b>Gläubigervertreter</b><br>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.<br><i>Ottelbeck, Dr. Uwe-Holger K. Patra<br/>         Colin Rapp<br/>         Am Kai 8 44283 Dortmund</i><br><input checked="" type="checkbox"/> Vollmacht anbel bzw. folgt umgehend |
| Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) <i>DE21 4286 1387 7001 2605 00 (Ottelbeck)</i>                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Geschäftszeichen                                                                                                                                                                                                        | Geschäftszeichen <i>010541-2025</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

|                                                                                             |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)                             | <i>1.000,00</i> € |
| Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens                        |                   |
| <i>5</i> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus <i>1.000,00</i> € seit dem <i>01.03.2025</i> | €                 |
| % aus € seit dem                                                                            |                   |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind                                | €                 |
| Summe                                                                                       | €                 |

|                                                                      |   |
|----------------------------------------------------------------------|---|
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)     | € |
| Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens |   |
| Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem                     | € |
| % aus € seit dem                                                     |   |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind         | € |
| Summe                                                                | € |

| Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO). |   |
| 1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1                                                                                                                                                                                                                                                     | € |
| 2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2                                                                                                                                                                                                                                                     | € |
| 3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3                                                                                                                                                                                                                                                     | € |
| 4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4                                                                                                                                                                                                                                                     | € |
| 5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5                                                                                                                                                                                                                                                     | € |
| 6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2                                                                                                                                                                                                                                                           | € |
| Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6                                                                                                                                                                                                                                                                 | € |
| Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6                                                                                                                                                                                                                                                                 | € |
| <b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                      | € |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.</b><br><input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| <b>Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund</b><br><input type="checkbox"/> Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren<br><input type="checkbox"/> aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;<br><input type="checkbox"/> aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht<br><input type="checkbox"/> aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;<br>Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein |  |
| <b>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen</b><br>(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)<br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 50px;"> <i>siehe Vergleichsschluss und Urteile</i><br/><br/> <i>Restforderung von 1.000,00€ nach oben</i> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):</b><br><div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 60%;"> <i>Urteile</i><br/><br/> <i>Vergleichs</i> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 35%; text-align: center;">             Dortmund<br/><br/> <b>1.6. SEP. 2025</b><br/><br/>             Dattolberg Dr. Wemhöner &amp; Partner<br/>             Rechtsanwälte - Notar           </div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |

*16.09.2025 Dortmund*

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Hiermit wird der

Partnerschaft  
Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner  
Rechtsanwälte Steuerberater  
Otto-Krafft-Platz 21  
59065 Hamm

**VOLLMACHT - Prozeßvollmacht - Strafprozeßvollmacht**

in Sachen

wegen:

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklassensachen in allen Instanzen auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a ZPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art von Ladungen z. B. nach § 16 FWG, § 8 VwZG, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen,
6. Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung in Insolvenzverfahren,
8. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen; bei Verkehrsunfällen ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt, die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
10. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
14. Für den Fall der Vollstreckung wird der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher ermächtigt, die in der oben benannten Sache hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen eingezogenen Beträge an die angegebenen Bevollmächtigten auszuzahlen.
15. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Der oder die Auftraggeber wurden darüber aufgeklärt, dass sie für von der Gegenseite zu erstattende Auslagen und Gebühren selbst haften, soweit diese dort nicht eintreibbar sind.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, vom gesamten Inhalt der Vollmacht Kenntnis genommen zu haben.

*Handwritten:* Hamm, den 26.03.2025

Unterschrift

*Handwritten signature:* A. Hellf. 12 — X

**Öffentliche Sitzung des  
Arbeitsgerichts Münster  
Gerichtstag Beckum**

Beckum, 23.05.2025

**2 Ca 551/25**

(Bitte stets angeben)

Vorsitzende: **Direktorin des Arbeitsgerichts Koch**

In dem Rechtsstreit

Andreas Hellfritzsich, Azaleenweg 39, 44289 Dortmund

**Kläger**

**Prozessbevollmächtigte**

Rechtsanwälte Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner, Am Kai 8, 44263 Dortmund

**g e g e n**

KAREC GmbH & Co KG, vertreten durch die persönlich haftende KAREC Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch deren Geschäftsführer Klaus Kemkensteffen, Centralia-park 12, 59329 Wadersloh

**Beklagte**

erschieden bei Aufruf

1. der Kläger mit Rechtsanwalt Rapp
2. für die Beklagte der Geschäftsführer Herr Kemkensteffen und Herr Klaus Maßhöfer.

Es fand die Güteverhandlung statt.

Der Kläger erklärte, er habe Arbeitslosenlosengeld beantragt, aber noch nicht erhalten.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien den folgenden

**V e r g l e i c h**

1. Die Parteien sind sich darin einig, dass das zwischen ihnen begründete Arbeitsverhältnis durch die Eigenkündigung des Klägers vom 12.02.2025 mit Ablauf des 31.05.2025 enden wird.
2. Der Kläger bleibt von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung bis einschließlich 31.05.2025 unwiderruflich freigestellt.
3. Die Beklagte zahlt an den Kläger je 7.310,00 € brutto Arbeitsentgelt für die Monate März, April und Mai 2025. Die Zahlung erfolgt zunächst auf den sich ergebenden Nettobetrag in monatlichen Raten in Höhe von 4.000,00 € jeweils zum ersten eines

...

Monats, beginnend mit dem 01.06.2025, und einer Schlusszahlung in Höhe von 2.504,49 € netto zum 01.09.2025. Gerät die Beklagte mit einer Rate länger als 10 Tage in den Rückstand wird sofort der gesamte noch offenstehende Restbetrag fällig. Jeweils zum 01. der Folgemonate, mithin ab dem 01.10.2025, zahlt die Beklagte den sich hinsichtlich der Bruttobeträge ergebenden Restbetrag ebenfalls in monatlichen Raten in Höhe von 4.000,00 €, es sei denn die Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsabgaben wird dem Kläger gegenüber nachgewiesen.

4. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.
5. Die Klägerseite behält sich den Widerruf des geschlossenen Vergleiches durch Einreichung eines Schriftsatzes bis **26.05.2025** beim Arbeitsgericht Münster eingehend vor.

**vorgespielt und genehmigt.**

Streitwertmitteilung: Verfahren und Vergleich 21.930,00 € (Bestandsschutzantrag Differenz zwischen dem 04.04.2025 bis 31.5.2025 zuzüglich Entgeltdifferenz Klageantrag Ziff 4)

Der Klägervertreter beantragte eine vollstreckbare Ausfertigung des Vergleichs.

Für die Richtigkeit der Übertragung

Koch

Höltermann  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

# Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner

Rechtsanwälte · Notar · Steuerberater · Fachanwälte



Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner, Am Kai 8, 44263 Dortmund

Arbeitsgericht Münster  
Postfach 12 10  
48002 Münster (Westfalen)

Dortmund, den 10.04.2025  
Unser Zeichen: 010541-25/Ra/Ra  
Rechtsanwalt Colin Rapp

## KLAGE

In der Sache

**Andreas Hellfritzsch**, Azaleenweg 39, 44289 Dortmund

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte

Döttelbeck Dr. Wemhöner & Partner RAe StB, Am Kai 8, 44263  
Dortmund

g e g e n

**KAREC GmbH & Co KG**, vertreten durch die persönlich haftende  
KAREC Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch deren Geschäfts-  
führer Klaus Kemkensteffen, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

- Beklagte -

wegen: Kündigung

vorläufiger Streitwert: 21.900,00 EUR

### Kanzlei Dortmund

**André Döttelbeck**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Fachanwalt für Erbrecht  
**Colin Rapp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Am Kai 8  
44263 Dortmund  
Tel.: 0231 70018871  
Fax: 0231 70018166  
Email: doettelbeck@doettelbeck.de

### Kanzlei Hamm

**Dr. Gabriele Wemhöner**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht  
Fachanwältin für Versicherungsrecht  
**Andreas Rüter**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
**Dr. Burkhard Kipp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
**Anke Richter**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
**Christopher Kemler**  
Rechtsanwalt

Otto-Kraft-Platz 21  
D-59065 Hamm  
Tel.: 02381 973030  
Fax: 02381 9730399  
Email: info@doettelbeck.de

### Kanzlei Everswinkel

**Jana Niederhäuser**  
Rechtsanwältin  
**Frank Menningen**  
Dipl. Volkswirt Steuerberater  
Münsterstr. 44  
D-48351 Everswinkel  
Tel.: 02582 667730  
Fax: 02582 6677320  
Email: info@doettelbeck.de

### Kanzlei Solingen

**Detlef Wagner**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Wilhelmshöhe 3-5  
D-42655 Solingen  
Tel.: 0212 64568680  
Fax: 0212 64568681

in Bürogemeinschaft mit  
**Matthias Reckmann**  
Rechtsanwalt in Hamm  
Mediator

Bankverbindung:  
VR-Bank Westmünsterland  
IBAN: DE 21 4286 1387 7001 2605 00  
BIC: GENODEM1BOB

Internet  
www.doettelbeck.de

Partnerschaft  
Amtsgericht Essen Reg-Nr: PR 79  
Sitz in Hamm  
Steuer-Nr.: DE 322 5802 2217  
USt-ID-Nr.: DE 182 690 795

Namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir Klage und bitten um Anberaumung eines zeitnahen Gütertermins.

Sollte die Güteverhandlung scheitern, so werden wir beantragen:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis des Klägers durch schriftliche Kündigung der Beklagten vom 28.03.2025, zugegangen am 04.04.2025, nicht aufgelöst worden ist.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern zu unveränderten Bedingungen über den Beendigungszeitpunkt hinaus fortbesteht.
3. Sollte die Beklagte im Gütertermin nicht zu Protokoll des Gerichtes erklären, dass sie den Kläger weiterbeschäftigen wird, sofern ein der Klage stattgebendes Urteil ergeht, wird weiter beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den Kläger für den Fall des Obsiegens mit dem Feststellungsantrag, dass das Arbeitsverhältnisses nicht durch die Kündigung aufgelöst wurde, zu den im Arbeitsvertrag geregelten Arbeitsbedingungen als Vertriebsmitarbeiter zu einem monatlichen Bruttogehalt von 7.300,00 Euro bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über den Feststellungsantrag weiter zu beschäftigen.

### **Begründung**

Der Kläger ist am **14.09.1973** geboren und **verheiratet**.

Seit dem **01.06.2021** ist der Kläger bei der Beklagten als **Vertriebsmitarbeiter** beschäftigt. Die durchschnittliche monatliche Bruttovergütung des Klägers beträgt **7.300,00 Euro**.

- Beweis:**
1. Arbeitsvertrag (Anlage K 1)
  2. Aktuelle Gehaltsabrechnung Februar 2025 des Klägers (Anlage K 2)

Die Beklagte beschäftigt mehr als 10 Arbeitnehmer, das Kündigungsschutzgesetz findet Anwendung.

Mit Schreiben vom **28.03.2025** hat die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise zum **01.04.2025** gekündigt. Die Kündigung ist dem Kläger am **04.04.2025** zugegangen.

- Beweis:** Schreiben der Beklagten vom **28.03.2025** (Anlage K 3)

Die Kündigung wurde aus „erheblichen wirtschaftlichen Gründen“ ausgesprochen, also offensichtlich betriebsbedingt. Eine betriebsbedingte Kündigung ist jedoch fristlos nicht möglich. Die wirtschaftliche Lage ist planbar und auch voraussehbar bis zu einem gewissen Grad, ändert sich jedoch nicht ad hoc, so dass eine fristlose Kündigung gerechtfertigt sein könnte.

Auch der hilfsweise Ausspruch der Kündigung zum 01.04.2025 geht ins Leere, da die Kündigung erst am 04.04.2025 zugestellt wurde und keine Kündigungsfrist eingehalten wurde.

Über die Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung ist hier nicht zu befinden, da der Kläger selbst mit Schreiben vom 17.02.2025 zum 31.05.2025 fristgemäß gekündigt hat.

Im Zuge dessen hat die Beklagte dem Kläger sodann einen Aufhebungsvertrag vorgelegt, den der Kläger ablehnte. Als offensichtliche Reaktion hierauf wurde dann die im Streit stehende Kündigung ausgesprochen.

Der Klageantrag enthält auch eine selbständige allgemeine Feststellungsklage nach § 256 ZPO. Dem Kläger sind derzeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der streitgegenständlichen Kündigung bekannt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Beklagte im Verlaufe des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Der vorliegende Klageantrag ist zur Absicherung des Klägers und aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich.

Die Beklagte ist zur Weiterbeschäftigung des Klägers verpflichtet. Nach der Rechtsprechung des BAG steht dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu unveränderten Arbeitsbedingungen zu, wenn ein obsiegendes erstinstanzliches Urteil vorliegt. Das Weiterbeschäftigungsinteresse des Arbeitnehmers überwiegt das Gegeninteresse des Arbeitgebers an der Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers. Sofern die Beklagte im Gütetermin nicht die Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung des Klägers erklärt, ist davon auszugehen, dass die Beklagte den Weiterbeschäftigungsanspruch nicht freiwillig erfüllt. Daher ist dem Antrag stattzugeben.

Weiterer Sach- und Rechtsvortrag bleibt vorbehalten, bis die Beklagte ihrer Darlegungs- und Beweispflicht nachgekommen ist.

Colin Rapp  
Rechtsanwalt